

§ 983 Zuchtprogramm für die Rasse Kinsky Pferd (koní Kinský)

a. Ursprung

Die Zucht von Pferden der Rasse Kinsky Pferd in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züchtereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben, wobei es eine weltweite miteinander verpaarungsfähige Gesamtpopulation der Rasse Kinsky Pferd gibt. Der Bayerische Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. hält im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der ÚSTŘEDNÍ EVIDENCE KONÍ ČR (ÚEK ČR), NH Kladruby nad Labem s.p.o., Hřebčín Slatiňany, 538 21 (www.uek.cz) in Zusammenarbeit mit der für die Rasse Kinsky Pferd zuständigen Interessengemeinschaft Svaz chovatelů koní Kinských (SCHKK) Hradištko u Sadské 126, Sadská, 289 12 (www.schkk.cz) aufgestellten Grundsätze ein.

b. Zuchtziel

Für die Zucht des Kinsky Pferd gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Kinsky Pferd
Herkunft	Tschechien
Größe	Hengste: Widerristhöhe: ca. 162 cm bis ca. 168 cm Röhrbein: 20,5 cm bis 22 cm Stuten: Widerristhöhe: ca. 159 cm bis ca. 166 cm Röhrbein: 19,5 cm bis 21,5 cm
Farben	angestrebt sind Isabell und Buckskin (heterozygote Creme-Genträger), ebenso können die Grundfarben Braun, Fuchs und Rappe sowie Cremello, Smokey Black und Perlino auftreten Auf den Erhalt des Creme-Gens ist im Besonderen zu achten, da die Farbe Isabell ein wichtiges Rassemerkmal darstellt.
Äußere Erscheinung	
Typ	Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines edlen Warmblutpferdes
Körperbau	Erwünscht ist ein harmonischer, insbesondere für Reit- aber auch für Fahrzwecke jeder Art geeigneter Körperbau. Dazu gehören: ein ausdrucksvoller und trockener Kopf mit geradem Nasenprofil ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter, ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut be-

muskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel und Hinterhand. Ein trockenes und korrekt gebautes Fundament mit mittelgroßen Hufen von guter Hornqualität

Bewegungsablauf

Grundgangarten

Erwünscht sind drei ausgeglichene und fleißige, takt sichere sowie raumgreifende Grundgangarten

Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben sein bei klarem Ab- und Aufsetzen.

Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich absetzender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgehende Vorhand übertragen werden.

Springen

Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt. Der Springablauf soll ökonomisch und insbesondere für die Jagd geeignet sein. Das Kinsky Pferd soll im Gelände willig und mutig springen und dabei jederzeit regulierbar bleiben. Im Ablauf sind deutliches „Sich-Aufnehmen“, ein schnelles Absetzen beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (möglichst waage-rechte Haltung des Unterarmes über dem Sprung), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand [Bascule] erwünscht. Beim Gesamt-ablauf soll der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pferd, das einen wachen, intelligenten Eindruck macht und durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt.

Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit.

Einsatzmöglichkeiten

vielseitig verwendbares Freizeitpferd mit besonderer Eignung für die Jagd. Das Kinsky Pferd ist auch zum Fahren geeignet.

c. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Die Zuchtmethode ist die Veredlungskreuzung.

Auf der Mutterseite ist das Zuchtbuch offen für Stuten der Rasse Tschechisches Warmblut, die mindestens 25 % Kinsky-Blutanteile (auf vier Vorfahrgenerationen) in der Abstammung aufweisen.

Das Zuchtbuch ist offen für Hengste der zugelassenen Veredlerrassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Kinsky Pferde sind Anpaarungsprodukte von Kinsky Pferden untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchthengsten der zugelassenen Rassen, sofern diese Hengste in das Zuchtbuch des Kinsky Pferdes eingetragen sind. Die für die Rasse des Kinsky Pferdes gekörten Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung. Die zugelassenen Veredlerhengste müssen von dem Mutterland genehmigt worden sein.

Hengste folgender Rassen können zugelassen werden:

- Englisches Vollblut
- Holsteiner
- Hannoveraner
- Deutsches Sportpferd
- Westfale
- Bayerisches Warmblut
- Trakehner
- Polnisches Warmblut
- Tschechisches Warmblut
- Slovakisches Warmblut
- Furioso North Star

d. Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung

- Stutbuch I
- Stutbuch II

2. Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen
und
- die bis fünfjährig die Anforderungen an die Hengstleistungsprüfung gem. e 2. (Kurzprüfung Reiten) mit einer Mindestnote von 6,5 absolviert haben. Drei- und vierjährige Hengste werden ohne Hengstleistungsprüfung vorläufig in das Hengstbuch I eingetragen.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste deren Vorfahren im Zuchtbuch der selben Rasse oder der zugelassenen Rassen eingetragen sind bzw. waren, frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Hengste eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß e 2. mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen
und
- bis fünfjährig die Anforderungen an die Stutenleistungsprüfung gem. e 2. (Feldtest Reiten) mit einer Mindestnote von 6,5 absolviert haben. Dreijährige und ältere Stuten können ohne Stutenleistungsprüfung vorläufig in das Stutbuch I eingetragen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß e 2. mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen.

e. Leistungsprüfung

1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

1.1. Beurteilungssystem:

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der im Zuchtziel beschriebenen Merkmale der Population.

1.2. Eintragungsmerkmale für Hengste und Stuten:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp
7. Springen (nur bei Hengsten)
8. Gesamteindruck und Entwicklung.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die erfassten Eintragungsmerkmale.

2. Bewertung der Eigenleistung

2.1 Hengstleistungsprüfung = Kurzprüfung

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feldprüfung durchgeführt.

Dauer

Die Prüfung dauert mindestens 2 Tage

Ort

Ansbach, München

Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe vierjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen.

Leistungstest

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens zwei Testreitern abgenommen. Im Einzelnen werden die Hengste unter dem eigenen Reiter vorgestellt und in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Trab
2. Galopp
3. Schritt
4. Leistungsbereitschaft/Charakter
5. Rittigkeit
6. Springanlage
 - Freispringen
 - Geländespringen (Hindernishöhen bis 80 cm, 4 Hindernisse)

Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

<i>Merkmale</i>	Gewichtungsfaktoren					
	Gesamt- note	Merkmalsblöcke				
		Trab	Galopp	Schritt	Rittigkeit	Springanlage
Kurztest						
Trab	10,0	100				
Galopp	10,0		100			
Schritt	10,0			100		
Leistungsbereitschaft/Charakter	15,0				37,5	
Springanlage-Freispringen	20,0					66,66
Springanlage-Geländespringen	10,0					33,33
Summe - Sachverständige	75,0					
Rittigkeit - Testreiter	25,0				62,5	
Gesamtsumme	100,0	100	100	100	100	100

Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung der Kurzprüfung erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis seines Hengstes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen. Sie ist in den Merkmalsblöcken

Trab

Galopp

Schritt

Leistungsbereitschaft/Charakter

Rittigkeit

Springanlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

2.1 Stutenleistungsprüfung = Feldprüfung

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feldprüfung durchgeführt.

Dauer

Die Prüfung wird als mindestens eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen.

Veranlagungstest

Der Veranlagungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens einem Testreiter abgenommen. Im Einzelnen werden die Stuten in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Grundgangarten
 - Trab
 - Galopp
 - Schritt
2. Rittigkeit
3. Springanlage
 - Freispringen

Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

5 = genügend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

7 = ziemlich gut
6 = befriedigend

2 = schlecht
1 = sehr schlecht
0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

Gewichtungsrahmen der Merkmale und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jeder einzelnen Stute werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Sachverständige	Testreiter	Gesamt
Grundgangarten	30	-	30
Rittigkeit	20	20	40
Springanlage	30	-	30
Insgesamt	80	20	100

Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Veranlagungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis seiner Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Wiederholung einer Prüfung

Die Feldprüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis.

f. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.